

13. Mai 2016

Evangelischer Gesamtelternbeirat für Kindertageseinrichtungen in Stuttgart

Stellungnahme zur geplanten Gebührenerhöhung für Kindertageseinrichtungen

Der Evangelische Gesamtelternbeirat für Kindertageseinrichtungen in Stuttgart dankt für die Möglichkeit, zur geplanten Gebührenerhöhung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Stuttgart, die von den kirchlichen Trägern üblicherweise übernommen wird, wie folgt Stellung zu beziehen.

1.

Kindertageseinrichtungen mit ihrem Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung sind Teil des öffentlichen Bildungssystems.

Daher hält der Evangelische Gesamtelternbeirat an der Auffassung fest, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung grundsätzlich ebenso gebührenfrei sein sollte wie der Besuch einer Schule oder Hochschule. Diese Auffassung wird auch nicht durch den Nutzen für die Eltern hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entkräftet, denn auch die übrigen Bereiche des Bildungssystems sind mit anderen, nicht primär pädagogischen Vorteilen verbunden.

Der Evangelische Gesamtelternbeirat ist außerdem der Ansicht, dass die Gesamthöhe der für die frühkindliche Bildung zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Vergleich zur schulischen und tertiären Bildung zu gering ist und der pädagogischen, bildungsökonomischen und sozialen Bedeutung der frühkindlichen Bildung nicht gerecht wird. Das Missverhältnis zwischen der frühkindlichen/primären und sekundären/tertiären Bildung ist zudem in Deutschland besonders ausgeprägt.

Der Evangelische Gesamtelternbeirat erkennt jedoch ausdrücklich an, dass das Beitragsniveau in Stuttgart im Vergleich zu anderen Kommunen relativ niedrig ist und unter dem Landesrichtsatz liegt.

Evangelischer Gesamtelternbeirat
für Kindertagesstätten in Stuttgart

Hospitalhof
Büchsenstraße 33
70174 Stuttgart
www.evang-geb.de

Moritz Scheibe
Vorsitzender

Wilhelm-Blos-Str. 36
70191 Stuttgart
Mobil 0160-7374778
E-Mail moritz.scheibe@evang-geb.de



2.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Position hält der Evangelische Gesamtelternbeirat die geplante Gebührenerhöhung um 10 Cent pro Betreuungsstunde für vertretbar. Sie entspricht je nach gewähltem Angebot einer Steigerung der Monatsbeiträge um ca. 8 bis ca. 13 Prozent. Dies kann vom Evangelischen Gesamtelternbeirat jedoch nur mitgetragen werden, weil die letzte Erhöhung vier Jahre zurückliegt, und unter der Voraussetzung, dass die Gebühren für den gleichen Zeitraum konstant bleiben. Eine erneute Erhöhung in zwei Jahren könnte nicht befürwortet werden.

3.

Die Beiträge für die Betreuung und die Essensbeiträge werden für Inhaber der Bonuscard und Familiencard erlassen bzw. reduziert. Die Bemessungsgrenze für die Bonuscard ist dynamisiert, weil die Berechtigung wiederum an den Bezug von Sozialleistungen (SGB II, SGB VIII, SGB XII, Kinderzuschlag, AsylbLG) geknüpft ist. Für die Familiencard gilt dies nicht: Bei nominell gleich bleibender Bemessungsgrenze fallen über die Jahre immer mehr Familien aus dem System der Familiencard heraus, obwohl sich ihr Realeinkommen nicht erhöht oder es sogar absinkt. Dieser Mechanismus – analog zur kalten Progression im Steuerrecht – wirkt sich unter anderem auf die Beiträge für die Kinderbetreuung aus.

Der Evangelische Gesamtelternbeirat bittet die Gemeinderatsfraktionen, sich für eine Erhöhung der Bemessungsgrenze für die Familiencard von derzeit 60.000 Euro (Brutto-Gesamtbetrag der jährlichen Familieneinkünfte) entsprechend des Anstiegs der Lebenshaltungskosten einzusetzen. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der in Stuttgart extrem hohen und weiter stark steigenden Kosten für Mieten und Wohneigentum, die junge Familien in besonderem Maß treffen.

Für den Evangelischen Gesamtelternbeirat für Kindertageseinrichtungen in Stuttgart



Moritz Scheibe

Vorsitzender